



Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Rechte des
Kindes und Beteiligung von Kindern
(CERV-2024-CHILD)

Version 3.0
15 November 2023



ÄNDERUNGSPROTOKOLL			
Version	Datum der Veröffentlichung	Änderung	Seite
1.0	23.08.2023	▪ Ursprüngliche Version (neuer mehrjähriger Finanzrahmen)	
2.0	18.10.2023	▪ Neuer Link zu "Keeping Children Safe Child Safeguarding" ▪ Neuer Link zu den nationalen Kontaktstellen des CERV Programms	12,13,15,19 31
3.0	15.11.2023	▪ Erläuterung zur Anzahl der Themenbereiche/Schwerpunkte, die Projekte abdecken müssen ▪ Überarbeiteter Punkt 6 zur Förderfähigkeit ("Sonderfälle")	8 17



EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR
FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Europa für Bürgerinnen und Bürger

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einleitung	5
1. Hintergrund	6
2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Wirkung.....	7
Zielsetzungen.....	7
Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)	8
Förderfähige Maßnahmen (Anwendungsbereich)	10
Erwartete Auswirkungen	11
Unterstützung durch öffentliche Stellen	12
Durchgängige Berücksichtigung	12
Beteiligung und Schutz von Kindern	12
Bibliografie	13
3. Verfügbare Mittel	13
4. Zeitplan und Fristen	14
5. Zulässigkeit und Unterlagen	15
6. Förderfähigkeit	16
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)	16
Zusammensetzung des Konsortiums	18
Förderfähige Maßnahmen	18
Geografischer Standort (Zielländer)	18
Dauer.....	18
Ethik und Werte der EU	18
7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss.....	19
Finanzielle Leistungsfähigkeit	19
Operative Leistungsfähigkeit	21
Ausschluss	21
8. Bewertungs- und Vergabeverfahren	22
9. Vergabekriterien	23
10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen	24
Projektbeginn und Projektdauer.....	24
Etappenziele und zu erbringende Leistungen	24
Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrags.....	26

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten.....	27
Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten	28
Vorfinanzierungsgarantien	28
Bescheinigungen	29
Haftungsregelung für Rückforderungen.....	29
Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung.....	29
Sonstige Besonderheiten	29
Verstöße gegen die Vorschriften und Vertragsbruch	29
11. Antragseinreichung	29
12. Hilfe	31
13. Wichtiger Hinweis.....	31

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene EU-Finanzhilfen** im Aktionsbereich Rechte des Kindes im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Förderprogramm der EU ist hier festgelegt:

- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 ([EU-Haushaltsordnung](#)),
- im Basisrechtsakt (Verordnung (EU) [2021/692](#)¹ über das CERV-Programm).

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms für 2023–2024² und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Agentur“) verwaltet.

 Bitte beachten Sie, dass diese Aufforderung von der endgültigen Annahme des Haushaltsplans durch die EU-Haushaltsbehörde abhängt. Im Fall wesentlicher Änderungen muss die Aufforderung gegebenenfalls geändert (oder sogar zurückgezogen) werden.

Die Aufforderung betrifft folgendes Thema:

- **CERV-2024-CHILD**

Wir bitten Sie, sich die **Dokumentation zur Aufforderung** gründlich durchzulesen, insbesondere dieses Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfvereinbarung, das [Online-Handbuch des Portals „Funding & Tenders Opportunities“ der EU](#) und die [kommentierte Finanzhilfvereinbarung](#) (Annotated Grant Agreement; AGA).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Ausarbeitung Ihres Antrags haben:

- Im [Aufforderungsdokument](#) wird in Grundzügen Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Zielsetzungen, Umfang, förderfähige Maßnahmen und die erwarteten Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2),
 - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4),
 - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6),
 - Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und den Ausschluss (Abschnitt 7),
 - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8),
 - Vergabekriterien (Abschnitt 9),
 - rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen (Abschnitt 10),
 - Einreichung von Anträgen (Abschnitt 11).

¹ Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

² Durchführungsbeschluss der Kommission vom 1. Dezember 2022 über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2023–2024 (C(2022) 8588 final).

- Im Online-Handbuch wird Folgendes beschrieben:
 - Abläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das Förder- und Ausschreibungsportal der EU (im Folgenden „Portal“),
 - Empfehlungen für die Ausarbeitung des Antrags.
- Die AGA enthält:
 - detaillierte Erläuterungen zu allen Bestimmungen in der Finanzhilfevereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (u. a. zur Förderfähigkeit der Kosten, zum Zahlungsplan, zu Nebenpflichten usw.).

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich auf der [Webseite mit den Projektergebnissen zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) und der [Webseite mit den Ergebnissen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Bürgerschaft“](#) sowie in dem [Daphne-Toolkit](#) die Liste der früher geförderten Projekte anzusehen.

1. Hintergrund

Am 24. März 2021 nahm die Kommission die EU-Kinderrechtsstrategie³ an, in der mehr als 40 Maßnahmen aufgelistet werden, zu deren Umsetzung sich die Kommission verpflichtet.

Die Arbeit an der Strategie basierte auf Konsultationen mit Kindern (online und offline) und über 10 000 Antworten auf einen Online-Fragebogen.⁴

Die Kinder wurden unter anderem gefragt, wie sie sich in die Entscheidungsprozesse eingebunden fühlen. Die überwiegende Mehrheit der Kinder (70 %) wäre gern stärker an Entscheidungen, die sich auf ihr Leben auswirken, beteiligt. In der Erhebung „Europe Kids Want“⁵ aus den Jahren 2018/2019 gaben nur 7 % der Kinder an, dass sie sich immer gehört fühlen. Das gilt auch für Kinder mit besonderem Schutzbedarf.

Bei der im Februar 2021 abgeschlossenen Studie zur Bestandsaufnahme⁶ über die Teilhabe von Kindern am demokratischen und politischen Leben in der EU wurde festgestellt, dass die Regierungen in nur vier von 27 Ländern gesetzlich verpflichtet sind, die Meinung von Kindern oder Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Es wurde auch deutlich, wie oft die Beiträge von Kindern keine großen Auswirkungen auf die Entscheidungen der Regierungen haben.

Vor dem Hintergrund der genannten Aspekte wurde in der EU-Kinderrechtsstrategie als erster thematischer Schwerpunktbereich die Teilhabe von Kindern festgelegt. Diese wird als Recht der Kinder betrachtet, angehört zu werden, und als Pflicht für Erwachsene, die Teilhabe zu ermöglichen und auf sinnvolle, inklusive und sichere Weise zu organisieren.⁷

³ [EU-Kinderrechtsstrategie und Europäische Garantie für Kinder \(europa.eu\)](#).

⁴ Siehe auch: [Bericht „Our Europe, Our Rights, Our Future“ \(PDF\) \(unicef.org\)](#).

⁵ [The Europe Kids Want – Eurochild](#).

⁶ [Studie zur Teilhabe von Kindern \(europa.eu\)](#).

⁷ Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK).

Die Kommission hat bereits Maßnahmen eingeleitet und wird weitere durchführen, um Kinder stärker in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Eine dieser Initiativen ist die Einrichtung der EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern⁸, auf der bestehende und kommende Mechanismen für die Beteiligung von Kindern miteinander verbunden werden. Die Kommission hat auch die Beteiligung von Kindern auf lokaler und nationaler Ebene unterstützt, u. a. durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Darüber hinaus sollen weitere systemische Veränderungen auf lokaler und nationaler Ebene angestrengt und finanziert werden.

Ein weiterer thematischer Schwerpunktbereich der EU-Kinderrechtsstrategie betrifft Gesundheit und Bildung. Die Kindheit ist eine wichtige Lebensphase für die körperliche und psychische Gesundheit im Erwachsenenalter. Psychische Probleme sind unter Kindern jedoch weit verbreitet und können manchmal auf Isolation, das Bildungsumfeld, soziale Inklusion und Armut sowie die längere Nutzung digitaler Endgeräte zurückgeführt werden. Die Schule gilt als einer der grundlegenden Faktoren für die psychische Gesundheit von Kindern. Im Rahmen der EU-Kinderrechtsstrategie gelten minderjährige Migrierte als besonders anfällig für psychische Probleme, die sich aus Situationen im Herkunftsland bzw. auf der Migrationsroute, aus Unsicherheiten oder einer erniedrigenden Behandlung im Ankunftsland ergeben.

Im Juni 2023 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zu einer [neuen umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit](#). Diese Herangehensweise ist ein wichtiger Schritt, um die psychische Gesundheit auf eine Stufe mit der körperlichen Gesundheit zu stellen und psychische Gesundheitsprobleme in einem neuen, sektorübergreifenden Ansatz anzugehen. Der Schwerpunkt der EU-Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit liegt vor dem Hintergrund des zunehmenden Drucks und wachsender Herausforderungen auf konkreten Maßnahmen, einschließlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in ihrer verletzlichsten und prägendsten Lebensphase. Zu den Maßnahmen gehören ein Netzwerk für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, ein Präventions-Instrumentarium für Kinder, mit dem Schlüsselfaktoren für die psychische und körperliche Gesundheit angesprochen werden, sowie besserer Schutz im Internet und in den sozialen Medien.

Den Kern der EU-Kinderrechtsstrategie bildet die durchgängige Berücksichtigung von Kinderrechten. Die Strategie stellt eine Verpflichtung dar, dass die Rechte des Kindes in allen relevanten Strategien, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogrammen der EU berücksichtigt werden. Damit vor Ort echte Fortschritte erzielt werden können, muss die Strategie an Verpflichtungen und Investitionen auf nationaler Ebene geknüpft werden. Die Kommission fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich Kindern, der Zivilgesellschaft, privaten und öffentlichen Akteuren, im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes und in Synergie mit anderen einschlägigen nationalen Strategien und Plänen solide und faktengestützte nationale Strategien zu Kinderrechten aufzustellen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Zudem sind für evidenzbasierte Strategien zuverlässige und vergleichbare Daten, Indikatoren und Richtwerte erforderlich.

2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Wirkung

Zielsetzungen

⁸ [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern | Europäische Union \(europa.eu\)](#) [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern | Europäische Union \(europa.eu\)](#).

Unterstützung, Weiterentwicklung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich des Rechts auf Beteiligung.

Unterstützte politische Initiativen: [EU-Kinderrechtsstrategie](#), [Europäische Gesundheitsunion: eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit](#).

Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder in der EU reagiert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Rechten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Schutzbedürftigkeit, einschließlich derjenigen, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geflohen sind. Dabei wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, bei der Unterstützung von Kindern geschlechtsspezifische Unterschiede und Intersektionalität⁹ zu berücksichtigen.

Im Mittelpunkt dieser Aufforderung steht die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen der EU-Kinderrechtsstrategie auf lokaler, nationaler und EU-Ebene.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Die Projekte müssen einen der folgenden Themenbereiche/Schwerpunkte abdecken:

1. Psychische Gesundheit von Kindern

Die psychische Gesundheit der Kinder hat sich während und nach der COVID-19-Pandemie als zentrales Problem herauskristallisiert. Tablets und Smartphones sowie Social-Media-Plattformen und Messaging-Apps sind aus dem Leben von Kindern nicht mehr wegzudenken, manchmal auf Kosten ihrer psychischen Gesundheit. Themen wie Mobbing (sowohl offline als auch online), Druck durch Gleichaltrige sowie kommerzielle oder akademische Faktoren, Diskriminierung, soziale Isolation, Abhängigkeiten, alle Formen von Gewalt, familiäre Umstände und/oder sozioökonomische Anfälligkeiten wurden während der Krise noch verstärkt und gehören zu den Faktoren von Angst und Depression, von denen insbesondere Kinder betroffen sind. Selbstmord ist nach Verkehrsunfällen die zweithäufigste Todesursache bei jungen Menschen zwischen 15–19 Jahren.¹⁰

Bei den Projekten geht es nicht um die Gesundheitsdimension selbst (z. B. Diagnose, Behandlung psychischer Gesundheitsprobleme), sondern vielmehr um die Dimension der Prävention, des Schutzes und der Unterstützung von Kindern mit psychischen Problemen im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes und in Verbindung mit anderen Bereichen der Rechte des Kindes (z. B. Beteiligung, Bildung, soziale Inklusion, Zugang zu Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit, Schutz, digitale Umwelt usw.). Angesichts der Bedeutung der Befähigung der Kinder durch Teilhabe und der Tatsache, dass sie weniger Möglichkeiten haben als Erwachsene, Ängste, Sorgen und Befürchtungen auszudrücken, sollte der Schwerpunkt der Projekte darauf liegen, Kindern Gehör zu verschaffen und sie zu beteiligen, und zwar unter uneingeschränkter Achtung der Garantien zum Schutz des Kindes (z. B. durch Peer-to-Peer-Initiativen

⁹ Die Kombination von Geschlecht und anderen Persönlichkeitsmerkmalen oder Identitäten und die Art und Weise, wie diese Überschneidungen zu einzigartigen Diskriminierungserfahrungen beitragen.

¹⁰ The [State of the World's Children 2021](#) [State of the World's Children 2021](#): On My Mind – Promoting, protecting and caring for children's mental health (regionaler Bericht), Europa, UNICEF, 2021.

Im Rahmen der Projekte werden die Ursachen für psychische Probleme und die Auswirkungen dieser Probleme auf andere Bereiche im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes (z. B. digitales Umfeld, Bildung, soziale Eingliederung, Armut usw.) behandelt. Im Mittelpunkt der Projekte können auch die besonderen Bedürfnisse von Kindern stehen, die (auf mehreren Ebenen) schutzbedürftig sind und mit sich überschneidenden Formen der Diskriminierung konfrontiert sind, z. B. Kinder in alternativer Betreuung, Migrantinnen- und Flüchtlingskinder, insbesondere unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder, einschließlich derer, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind.

- Erhebung zuverlässiger und vergleichbarer Daten zu Kindern, Indikatoren oder Richtwerte über die Rechte von Kindern für die Ausarbeitung evidenzbasierter Strategien;
- Berücksichtigung der Kinderrechte in Haushaltsplänen – z. B. Kontrolle von Mitteln, die für den Schutz und die Förderung der Kinderrechte in nationalen und lokalen Haushaltsplänen bereitgestellt wurden, über einen multidisziplinären Ansatz;
- Koordinierung der Programmierung von EU-Mitteln und deren Ausschüttung an relevante Interessenträger, auch Kinder;
- Schaffung, Verbesserung und Bereitstellung angemessener Ressourcen für neue und bestehende Mechanismen für die Teilhabe von Kindern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- Ausarbeitung von Strategien zu den Rechten des Kindes auf lokaler und nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich Kindern, Organisationen der Zivilgesellschaft, privaten und öffentlichen Akteuren;
- Koordinierung der Bemühungen um eine bessere Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen der EU und des internationalen Rechts auf nationaler und lokaler Ebene.

¹² EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern | EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern (europa.eu).

Priorität dienen. Dabei sollen vorhandene Strukturen wie die Plattform nicht nachgebildet werden, sondern die bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen auf lokaler und nationaler Ebene ergänzt und unterstützt werden.

Durch die Projekte sollen inklusive und systemische Mechanismen für die Beteiligung von Kindern auf lokaler und nationaler Ebene geschaffen oder gestärkt werden. Dabei kann der Fokus auch speziell auf Kindern liegen, die in vorhandenen Mechanismen nicht ausreichend berücksichtigt werden, z. B. Kinder mit mehrfacher Schutzbedürftigkeit, Kinder mit nachteiligem sozioökonomischem Hintergrund, Kinder mit Behinderungen, Migranten- und Flüchtlingskinder, Kinder aus Minderheitengruppen, Kinder aus ländlichen Gebieten und Kinder aus Einrichtungen.

Zu den Maßnahmen können Schulungen und die Erstellung von Schulungsmaterialien für Fachkräfte, die Konzeption und Umsetzung von Mechanismen zur Beteiligung von Kindern in Schulen, Stadträten und Kinderbeiräten sowie die Einrichtung von Konsultationsmechanismen mit Kindern auf lokaler Ebene gehören, sodass diese der Plattform beitreten können.

Im Rahmen der Projekte wird die Bildung in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Gleichheit (einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter) und Teilhabe an demokratischen Prozessen gestärkt, Kinder werden in politische Diskussionen eingebunden und das Bewusstsein der Allgemeinheit für Kinderrechte wird geschärft. Zu den Projektzielen sollte auch gehören, das Bewusstsein und Wissen von Kindern über ihre Rechte auszubauen, um die Voraussetzungen für ihre Beachtung zu schaffen.

Die Projekte müssen praktisch ausgerichtet sein und sich konkret auf das Recht der Kinder auf Teilhabe auswirken. Eine Bestandsaufnahme bestehender Mechanismen oder eine Sammlung bewährter Verfahren gelten nicht als praktisch ausgerichtet. Die Projekte sollten auf bestehenden Ressourcen, Leitlinien und zuvor finanzierten Projekten in diesem Bereich aufbauen.¹³

4. Verständnis der demokratischen Rechte, das im Kindesalter einsetzt

Im Mittelpunkt dieser Priorität steht ein besseres Verständnis der demokratischen Rechte, das im Kindesalter einsetzt. Bürgerinnen und Bürger müssen demokratische Prozesse nachvollziehen können, um an diesen teilzuhaben. In diesem Bereich sind pädagogische Ressourcen wichtig, mit denen die Idee der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und deren gegenseitige Abhängigkeit erklärt wird. Kreatives Lernen und moderne pädagogische Methoden, einschließlich der Nutzung verfügbarer digitaler Spiele, Apps oder Erzählformate sowie anderer partizipativer Methoden, könnten traditionelle Bildungsinstrumente ergänzen und dazu dienen, abstrakte Konzepte für Kinder aller Altersgruppen anschaulicher aufzubereiten. Die Erstellung oder Entwicklung neuer Online-Spiele oder -Apps wird über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen jedoch nicht gefördert.

Im Rahmen der Projekte sollten innovative Maßnahmen und Ansätze vorgeschlagen werden, die auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Zielgruppen ausgerichtet sind und wobei die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird.

Förderfähige Maßnahmen (Anwendungsbereich)

Zu den Maßnahmen können gehören:

- Lernen voneinander, Schulungen, Austausch von bewährten Verfahren, Zusammenarbeit und Vernetzung;

¹³ Vergangene Projekte finden Sie unter [„Projects & Results“ \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/1000000/attachment/data/00000001/16102023/EN/20230927_CERV_CHILD_PROJECTS_RESULTS.pdf).

- Verbreitung und Sensibilisierung, einschließlich sozialer Medien oder Pressekampagnen;
- Kapazitätenaufbau und Schulungsmaßnahmen für nationale, regionale und lokale Behörden;
- Schulungsmaßnahmen und Sensibilisierungsveranstaltungen für Kinder;
- Konzeption und Umsetzung von Protokollen, Entwicklung von Arbeitsmethoden und Instrumenten.

Die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen sollten **in Zusammenarbeit mit Kindern** erfolgen, damit die Maßnahmen genau auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind. Als bewährte Praxis können Organisationen, die bereits mit Kindern arbeiten, den Projektvorschlag mit ihnen besprechen und Überlegungen/Hinweise zu diesem Prozess in die Anträge aufnehmen. Die Stimme von Kindern kann auch auf der Grundlage verfügbarer Berichte und Dokumente, in denen die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder festgehalten sind, eingebracht werden. Bei allen Maßnahmen und Tätigkeiten, von der Konzeptions- über die Konsultations- bis zur Durchführungsphase, muss sichergestellt sein, dass die Maßnahmen den alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen von Kindern angemessen sind. Daher sollten die Vorschläge eine geschlechtsspezifische Analyse enthalten, in der die potenziellen unterschiedlichen Auswirkungen des Projekts und seiner Maßnahmen auf die Kinder erfasst werden, auch aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive. Dies dient dazu, unbeabsichtigte negative Auswirkungen der Maßnahmen auf Kinder aller Altersstufen zu vermeiden (Grundsatz der Schadensvermeidung)¹⁴.

Von den Organisationen wird erwartet, dass sie den verpflichtenden Anhang mit **Strategien zum Kinderschutz** (siehe unten) vorlegen. Dies gilt für Partner, die direkt mit Kindern zusammenarbeiten werden (im Vorschlag eindeutig zu vermerken), und wird nach dem Vergabekriterium 2 „Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen“ und unter Berücksichtigung ethischer Aspekte beurteilt.

Den antragstellenden Organisationen wird nahegelegt, bereits vorhandenes Material (z. B. Instrumente, Projektergebnisse¹⁵, Handbücher, Forschungsarbeiten, Studien, Studien zur Bestandsaufnahme, Berichte usw.) zu verwenden, zu verbreiten und darauf aufzubauen und in ihrem Vorschlag zu erläutern, wie dies ablaufen wird.

Erwartete Auswirkungen

- Sensibilisierung der Kinder für ihr Recht auf Beteiligung und Gehör;
- inklusive und systemische Mechanismen zur Beteiligung von Kindern;
- Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen der EU-Kinderrechtsstrategie;
- verbesserter Kapazitätenaufbau, verstärkter Austausch bewährter Verfahren und weiterentwickelte Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen der Kinder;
- Festlegung von Leitlinien und Orientierungshilfen und Verbesserung der Datenerhebung;
- Verbesserung der Zuweisung, Planung und Überwachung von Ressourcen und Mitteln für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes;
- Sensibilisierung für und Investitionen in den Kapazitätenaufbau;
- Bereitstellung angemessener Unterstützung für Kinder mit besonderer Schutzbedürftigkeit.

¹⁴ Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ethik und Werte der EU“ zu entnehmen.

¹⁵ Vergangene Projekte finden Sie unter [„Projects & Results“ \(europea.eu\)](https://europea.eu).

Unterstützung durch öffentliche Stellen

Es wird dringend empfohlen, eine öffentliche Behörde, auch regionale und lokale Behörden, aktiv in die Projekte einzubinden. Diese Unterstützung wird durch einen Anhang zum Antrag (Schreiben der öffentlichen Behörde) zum Ausdruck gebracht und nach dem Vergabekriterium 2 „Qualität“ bewertet.

Durchgängige Berücksichtigung

Über im Rahmen dieser Aufforderung finanzierte Projekte sollen die Rechte des Kindes gefördert werden, wie dies in der EU-Kinderrechtsstrategie¹⁶ und der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter vorgesehen ist. Kinderrechte und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bedeutet, dass die Rechte des Kindes und die Geschlechterperspektive bei der Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung eines Projekts berücksichtigt werden. Folglich muss der Antragsteller die erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass kinderbezogene Aspekte und die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden, indem die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen sowie die Schutzbedürftigkeit von Kindern berücksichtigt werden. So ist es zum Beispiel wichtig, dass in den Projekten keine Gruppe zum Schweigen gebracht, stereotypisiert, stigmatisiert, beschuldigt oder diskriminiert wird. Die Projekte sollten dazu beitragen, Kinder in all ihrer Vielfalt zu bestärken und sicherzustellen, dass sie alle ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte genießen.

Beteiligung und Schutz von Kindern

Es wird erwartet, dass das Recht des Kindes auf Beteiligung¹⁷ bei allen Vorschlägen beachtet wird und dass bei allen Projektmaßnahmen das Recht des Kindes auf Anhörung¹⁸ eindeutig mit einbezogen und geschützt wird. Die Beteiligung von Kindern muss ein zentraler und integraler Bestandteil jeder Phase der Projektgestaltung, -durchführung und -auswertung sein.

Bei Projekten mit direkter Beteiligung von Kindern werden auch **Kinderschutzstrategien** bewertet. Diese Bewertung wird in die Vergabekriterien integriert und auch unter ethischen Gesichtspunkten betrachtet (d. h. Vorschläge, bei denen Kinder direkt an den Maßnahmen beteiligt werden, jedoch keine angemessene Kinderschutzstrategie eingerichtet wurde, werden als weniger relevant und von geringerer Qualität eingestuft). Organisationen, die eine direkte Zusammenarbeit mit Kindern planen, müssen über eine Kinderschutzstrategie verfügen (vorgeschriebener Anhang zum Antragspaket), die sich über die vier in den [Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“](#) genannten Bereiche erstreckt. Diese Strategie muss für alle Personen, die Kontakt mit der Organisation haben, online verfügbar und transparent sein. Sie muss klare Angaben über die Einstellung von Mitarbeitenden (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilliger) und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen umfassen. Im Antrag sollte klar angegeben werden, welche Partner direkt mit Kindern arbeiten werden.

¹⁶ [EU-Kinderrechtsstrategie und Europäische Garantie für Kinder \(europa.eu\)](#).

¹⁷ Im Einklang mit Artikel 24 der Charta, einschlägigen EU-Rechtstexten und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

¹⁸ Gemäß Artikel 12 KRK und der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12.

Bibliografie

Kinderrechte:

[EU-Kinderrechtsstrategie \(2021–2024\)](#)

[Bericht: Our Europe, Our Rights, Our Future](#)

[Datenbank zu Projekten, die im Rahmen der Programme REC und CERV finanziert werden](#)

[Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes](#)

Strategien zum Kinderschutz:

[Normen von „Keeping Children Safe“](#)

[Rahmen zum Schutz der Teilhabe von Kindern von Comic Relief](#)

Beteiligung von Kindern:

- [Allgemeine Bemerkung Nr. 12 \(2009\) über das Recht des Kindes auf Anhörung](#)
- [Bericht der Studie über die Beteiligung von Kindern am politischen und demokratischen Leben der EU \(Study on child participation in EU political and democratic life\), einschließlich ihrer barrierefreien Fassung](#)
- [Empfehlung des Europarates zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren \(2012\)](#)
- [Europarat: Selbstbewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern](#)
- [Lundy-Modell zur Beteiligung von Kindern](#)
- [Inclusion Europe, Recht auf Beteiligung von Kindern mit Behinderungen](#)

Umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit

[Europäische Gesundheitsunion: eine neue umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit \(2023\)](#)

3. Verfügbare Mittel

Die verfügbaren Mittel im Rahmen der Aufforderung belaufen sich auf **12 000 000 EUR**.

Die Verfügbarkeit der Mittel im Rahmen der Aufforderung hängt jedoch noch von der Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 durch die EU-Haushaltsbehörde ab.

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie zwischen den Schwerpunkten der Aufforderung – abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung – neu zu verteilen.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (Richtwerte)	
Eröffnung der Aufforderung:	15. November 2023
<u>Frist für die Einreichung:</u>	<u>26. März 2024, 17.00 Uhr MEZ</u> <u>(Brüssel)</u>
Bewertung:	April–Juni 2024
Mitteilung der Bewertungsergebnisse:	September 2024
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung:	Dezember 2024

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor **Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (*siehe den Zeitplan in Abschnitt 4*).

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt „[Search Funding & Tenders](#)“). Einreichungen in Papierform sind NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhänge und Nachweise) müssen unter Verwendung der *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden ( NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Nachweise enthalten:

- Antragsformular Teil A – mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmern (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – enthält die technische Beschreibung des Projekts (*vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen und anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- Teil C (KPI) mit zusätzlichen Projektdaten einschließlich obligatorischer Indikatoren (*direkt online auszufüllen*)
- **vorgeschriebene Anhänge** (*die Formulare können über das Einreichungssystem des Portals heruntergeladen, ausgefüllt, zusammengefügt und hochgeladen werden*):
 - ausführliche Tabelle zu den Finanzmitteln
- **Nachweise** (*hochzuladen*):
 - Lebensläufe (Standard) des Projektkernteams
 - Tätigkeitsberichte des letzten Jahres (nur Koordinatoren)
 - Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre) (*Vorlage in Teil B*)
 - Für Teilnehmer, die Maßnahmen durchführen, an denen Kinder beteiligt sind: Strategie der Teilnehmer zum Schutz der Kinder, die sich auf die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche erstreckt. **Im Antrag sollte klar angegeben werden, welche/r Partner direkt mit Kindern arbeiten werden/wird.**

 Hinweis: Ein jährlicher Tätigkeitsbericht ist KEIN Finanzprüfbericht bzw. KEIN Jahresabschluss, sondern ein Bericht über die Aktivitäten und Projekte Ihrer Organisation.

Hinweis: Als Grundlage für die Festlegung der Pauschalbeträge für die Finanzhilfen dient die **ausführliche Tabelle zu den Finanzmitteln** (und Pauschalbeträge müssen zuverlässige Näherungswerte für die tatsächlichen Kosten eines Projekts sein). Daher

MÜSSEN die von Ihnen angegebenen Kosten die grundlegenden Voraussetzungen für die Förderfähigkeit für EU-Finanzhilfen über Istkosten erfüllen (*siehe Artikel 6 der AGA*). Dies ist besonders wichtig für Käufe und die Vergabe von Unteraufträgen, die dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (oder gegebenenfalls dem niedrigsten Preis) entsprechen müssen und nicht mit Interessenkonflikten belastet sein dürfen. Wenn die Tabelle zu den Finanzmitteln nicht förderfähige Kosten enthält, kann die Finanzhilfe gekürzt werden (auch zu einem späteren Zeitpunkt während der Durchführung des Projekts oder nach dessen Abschluss).

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie für alle Antragsteller **handlungsbevollmächtigt** sind. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung müssen alle Begünstigten und verbundenen Einrichtungen dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Bestätigung werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich** und **druckbar** sein.

Die Vorschläge sind auf höchstens **70 Seiten** begrenzt (**Teil B**). Die Bewerber werden etwaige weitere Seiten nicht berücksichtigen.

Möglicherweise werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt um weitere Unterlagen gebeten (*zur Validierung der juristischen Person, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Bankkontovalidierung usw.*).



Weitere Informationen über den Einreichungsprozess (einschließlich IT-Aspekten): siehe [Online-Handbuch](#).

6. Förderfähigkeit

Anträge gelten nur dann als förderfähig, wenn ihr Inhalt vollständig (oder zumindest teilweise) der Themenbeschreibung entspricht, für die sie eingereicht wurden.

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Um förderfähig zu sein, gilt Folgendes:

- a) Hauptantragsteller und Mit Antragsteller müssen Rechtsträger (öffentliche oder private Stellen) oder eine internationale Organisation sein.
- b) Hauptantragsteller dürfen keinen Erwerbszweck verfolgen. Gewinnorientierte Organisationen können nur gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen Stellen oder privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter einen Antrag stellen.
- c) Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben, d. h.:
 - in den EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG));
 - in Drittländern:
 - mit dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#)).

Sonstige Kriterien für die Förderfähigkeit:

- d) Die Maßnahmen müssen in einem der förderfähigen Länder durchgeführt werden.
- e) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe **muss mindestens 100 000 EUR** betragen.
- f) Das Projekt kann national oder transnational sein; der Antrag muss mindestens zwei Antragsteller (Hauptantragsteller und mindestens ein Mit Antragsteller, bei dem es sich nicht um eine verbundene Einrichtung und nicht um einen assoziierten Partner handelt) umfassen.

Vor der Einreichung des Vorschlags müssen sich Begünstigte und verbundene Einrichtungen im [Teilnehmerregister](#) registrieren, und sie müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zu Zwecken der Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen Rechtsstatus und Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können sich in anderen Funktionen am Konsortium beteiligen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen (*siehe Abschnitt 13*).

Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmern, deren Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach ihrem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter in der Lage sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der EU bieten, die denen von juristischen Personen gleichwertig sind.¹⁹

Organe der EU – Organe der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessengemeinschaften – Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“²⁰ teilnehmen.  Hinweis: Falls die Maßnahme von den Mitgliedern durchgeführt wird, müssen diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Länder, mit denen gegenwärtig über Assoziierungsabkommen verhandelt wird – Begünstigte aus Ländern, mit denen gegenwärtig Verhandlungen geführt werden (*siehe oben*), können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfvereinbarungen

¹⁹ Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

²⁰ Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

unterzeichnen, sofern die Verhandlungen vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung abgeschlossen sind (rückwirkend, sofern dies im Abkommen vorgesehen ist).

Restriktive Maßnahmen der EU – Für bestimmte Einrichtungen (z. B. *Einrichtungen, die den [restriktiven Maßnahmen der EU](#) gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)*²¹ unterliegen, und Einrichtungen, die unter die Leitlinien [2013/C 205/05](#)²² der Kommission fallen) gelten besondere Regelungen. Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion teilzunehmen, unter anderem weder als Begünstigte noch als verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder (gegebenenfalls) Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte.



Weitere Informationen: siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment \(Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit\)](#).

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern (Begünstigte, nicht verbundene Einrichtungen oder assoziierte Partner) besteht.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die in Abschnitt 2 genannten Maßnahmen.

Die Projekte sollten den Ergebnissen der Projekte, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme erzielt wurden, Rechnung tragen. In den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) ist darzulegen, inwiefern das Projekt in dieser Hinsicht ergänzend wirkt.

Die Projekte müssen den politischen Interessen und Prioritäten der EU entsprechen (z. B. Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik).

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Maßnahmen beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden (*siehe oben*).

Dauer

Die Laufzeit der Projekte sollte in der Regel 24 Monate nicht überschreiten.

Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen.

Ethik und Werte der EU

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

- höchste ethische Standards,

²¹ Hinweis: Die offizielle Liste wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht; im Konfliktfall hat der Inhalt dieser Liste Vorrang vor dem Inhalt des [Sanktionsplans der EU](#).

²² Leitlinien Nr. [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9-11).

- die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften (einschließlich der Verordnung (EU) [2016/679](#) (Datenschutz-Grundverordnung)).

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und der Nichtdiskriminierung im Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium ([EU-Instrumentarium für das Gender Mainstreaming](#)) zu fördern. Die Projektmaßnahmen sollten einen Beitrag zur gleichberechtigten Befähigung von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt leisten und dabei sicherstellen, dass Männer und Frauen ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte ausüben können (siehe [Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft](#)). Ein weiteres Ziel der Projektmaßnahmen sollte darin bestehen, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (auch der Gruppen, die dem Risiko von Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind) zu verringern und die Ergebnisse bezüglich der Gleichberechtigung für Einzelpersonen zu verbessern.²³ Bei den Vorschlägen sollte eine Geschlechter- und Nichtdiskriminierungsperspektive berücksichtigt werden, und es sollte eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in den Projektteams und bei den Projektmaßnahmen angestrebt werden. Wichtig ist außerdem, dass die von den Begünstigten erhobenen Einzeldaten möglichst nach Geschlecht ([nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten](#)), Behinderung oder Alter aufgeschlüsselt werden.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der EU gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beachten.

Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus eine Kinderschutzstrategie vorweisen, die sich auf die vier Bereiche erstreckt, die in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) beschrieben sind (siehe Abschnitt 2).

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte umzusetzen.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Unterlagen, die Sie im Rahmen der Ausarbeitung des Finanzhilfeantrags im [Teilnehmerregister](#) hochladen müssen (z. B. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, Prüfbericht eines zugelassenen externen Wirtschaftsprüfers, der den Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bestätigt). Die Analyse beruht auf neutralen Finanzkennzahlen, berücksichtigt werden aber auch andere Aspekte, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

²³ [Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft](#).

Die Überprüfung erfolgt in der Regel für alle Koordinatoren, **mit folgenden Ausnahmen:**

- öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht gegründete öffentliche Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler und nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
- wenn die für das jeweilige Projekt beantragte Finanzhilfe 60 000 EUR nicht übersteigt.

Bei Bedarf werden auch verbundene Einrichtungen einer solchen Überprüfung unterzogen.

Wenn wir die Ansicht vertreten, dass Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht zufriedenstellend ist, können wir Folgendes verlangen:

- weitere Informationen;
- eine größere finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe nachstehend, Abschnitt 10*);
- eine Vorfinanzierung in Raten;
- (eine oder mehrere) Garantien für die Vorfinanzierung (*siehe unten, Abschnitt 10*);

oder wir können

- vorschlagen, keine Vorfinanzierung zu leisten;
- verlangen, dass Sie als Teilnehmer ersetzt werden, oder gegebenenfalls den gesamten Vorschlag ablehnen.



Weitere Informationen: [*siehe Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment \(Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit\).*](#)

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Anteil beitragen zu können (unter anderem hinreichende Erfahrung mit Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
- Tätigkeitsberichte der Antragsteller des letzten Jahres;
- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre).

Bei Bedarf können zusätzliche Unterlagen angefordert werden, um die operative Leistungsfähigkeit eines Antragstellers zu bestätigen.

Öffentliche Einrichtungen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, gegen die eine **Entscheidung über einen Ausschluss der EU** ergangen ist bzw. die sich in einer der folgenden **Ausschlusssituationen** befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen²⁴:

- Konkurs, Liquidation, gerichtliche Angelegenheiten, Vergleiche mit Gläubigern, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder andere ähnliche Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen, die für die Schulden des Antragstellers unbeschränkt haften);
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich durch Personen mit unbeschränkter und gesamtschuldnerischer Haftung für die Schulden des Antragstellers);
- Schuldspruch wegen schweren beruflichen Fehlverhaltens²⁵ (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen,

²⁴ Siehe Artikel 136 und 141 der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

²⁵ Zu beruflichem Fehlverhalten gehören: Verletzung ethischer Berufsstandards, Fehlverhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit, falsche Erklärungen/falsche Darstellung von Informationen, Teilnahme an einem Kartell oder einer anderen Vereinbarung, die den Wettbewerb verzerrt, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, Versuch der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen oder des Erhalts vertraulicher Informationen von staatlichen Behörden, um Vorteile zu erzielen.

wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind);

- begangener Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, terroristische Straftaten (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (einschließlich durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe von wesentlicher Bedeutung sind);
- erwiesene erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen aus einem von der EU vergebenen Auftrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem verliehenen Preis, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichem (einschließlich Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- erwiesene Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung Nr. [2988/95](#) (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- Gründung in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass:²⁶

- sie während des Vergabeverfahrens die für die Teilnahme erforderlichen Informationen falsch dargestellt oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben,
- sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mitgewirkt haben und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen gemäß dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung und einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) wird alle Anträge prüfen. Die Vorschläge werden zunächst im Hinblick auf die formalen Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Für zulässig und förderfähig befundene Vorschläge werden im Hinblick auf die operative Leistungsfähigkeit und die Vergabekriterien bewertet (*siehe Abschnitte 7 und 9*) und anschließend entsprechend ihrer Punktzahl eingestuft.

Für Vorschläge mit gleicher Punktzahl wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Sukzessive für jede Gruppe *punktgleicher* Vorschläge, beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl und anschließend in absteigender Reihenfolge:

²⁶ Siehe Artikel 141 der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

- 1) Die punktgleichen Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Auswirkungen“ vergebenen Punktzahl.

Für alle Vorschläge erfolgt eine Mitteilung des Bewertungsergebnisses (**Schreiben zum Bewertungsergebnis**). Erfolgreiche Vorschläge werden zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen; die anderen werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

Keine Verpflichtung zur Förderung – Die Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE förmliche Verpflichtung zur Förderung dar. Wir müssen noch verschiedene rechtliche Kontrollen durchführen, bevor wir die Finanzhilfe gewähren: *Validierung der juristischen Person, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog, um die technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts abzustimmen, und erfordert möglicherweise zusätzliche Informationen von Ihrer Seite. Hierbei können auch Anpassungen des Vorschlags stattfinden, um Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Anliegen Rechnung zu tragen. Die Einhaltung von Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie (unter Einhaltung der Fristen und Verfahren, die in der Mitteilung des Bewertungsergebnisses angegeben sind) eine **Beschwerde** einreichen. Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von zehn Tagen nach Versand geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen ab dem Öffnen/Zugriff gelten (*siehe auch [Nutzungsbedingungen für das Förder- und Ausschreibungsportal](#)*). Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Für die vorliegende Aufforderung gelten folgende **Vergabekriterien**:

- **Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung, einschließlich Achtung der EU-Werte; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU, insbesondere der EU-Kinderrechtsstrategie; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Möglichkeit der Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)
- **Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens; finanzielle Machbarkeit

(hinreichende/angemessene Mittelausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung; Kostenwirksamkeit (optimales Preis-Leistungs-Verhältnis) (40 Punkte)

- **Wirkung:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristiger Wirkung; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte).

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität – Projektgestaltung und -durchführung	Entfällt	40
Wirkung	Entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte.

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte.

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte.

Vorschläge, für die jeweils eine Punktzahl vergeben wurde, die über dem Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND über dem Gesamtschwellenwert liegt, kommen – im Rahmen der für die Aufforderung verfügbaren Mittel – für eine Förderung in Betracht. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Sie eine positive Bewertung erhalten, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, und Sie werden aufgefordert, die Finanzhilfvereinbarung zusammen mit dem Projektbeauftragten der EU vorzubereiten.

Diese Finanzhilfvereinbarung bildet den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfvereinbarung (und alle anderen maßgeblichen Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Bereich [Referenzdokumente](#) des Portals.

Projektbeginn und Projektdauer

Der Projektbeginn und die Projektdauer werden in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Nummer 1*) festgelegt. In der Regel liegt der Beginn zeitlich nach der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann ein rückwirkender Projektbeginn genehmigt werden, dieser darf jedoch nicht vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags liegen.

Projektlaufzeit: höchstens 24 Monate (*siehe Abschnitt 6 oben*).

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Die Etappenziele und die zu erbringenden Leistungen werden für jedes Projekt über das Finanzhilfeverwaltungssystem verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung aufgeführt.

Beispiele für Arbeitspakete, Maßnahmen und Leistungen, die in den Vorschlägen enthalten sein könnten (nicht erschöpfende Liste):

Arbeitspaket	Management, Verwaltung und Koordination (<i>empfohlen</i>)
	In diesem Arbeitspaket könnten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung, dem Management, der Verwaltung, der Koordinierung und der Bewertung des Projekts zusammengefasst werden
Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Planung und Vorbereitung, Sitzungen (offline und online), Evaluierung, Qualitätskontrolle, Koordinierungstätigkeiten, Erstellung von Berichten, Überwachung der Geschlechtergleichstellung und Vielfalt während des gesamten Projekts usw.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Tagesordnung oder Protokolle von Sitzungen, Evaluierungs- und/oder Qualitätskontrollberichte, Entwicklungs-/Planungsberichte, Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter und die Lage bezüglich Vielfalt, Absichtserklärung bei der Projektdurchführung usw.

Arbeitspaket	Kommunikation und Verbreitung (<i>empfohlen</i>)
	In diesem Arbeitspaket könnten Kommunikations- und Verbreitungstätigkeiten zusammengefasst werden, mit denen die Sichtbarkeit der Projektmaßnahmen und eine weite Verbreitung der Projektergebnisse sichergestellt wird
Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Kommunikations-/Verbreitungskampagnen, Werbeveranstaltungen, Erstellung von Kommunikations-/Verbreitungsmaterial usw. Verwendung geschlechtergerechter Sprache, Nutzung von Schnittstellen für den Zugang zu Menschen mit Behinderungen.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Kommunikationsplan/-strategie, Website, Newsletter, Veröffentlichungen/Broschüre (digital oder auf Recyclingpapier), Beiträge in den sozialen Medien, Banner, Branding, statistische Analyse der Website, Öffentlichkeitsarbeit und Einführungsreden, Presseberichte usw.

Arbeitspaket	Kapazitätenaufbau
	In diesem Arbeitspaket könnten verschiedene Arten von Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau im Bereich der

	Rechte des Kindes und der Beteiligung von Kindern zusammengefasst werden.
Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Schulung, Schulungsmaßnahmen für Schulungsleiter, Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Bildung, Mentoringprogramme, Meisterklassen, Gründerprogramme usw.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Zeitplan der Mentoringprogramme (digital oder auf Recyclingpapier), Bewertung von Schulungen, Mentoring-Kursprogramm, Anwesenheitslisten usw. Die Begünstigten müssen alle Personen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, bitten, an der von der EU durchgeführten Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mit dieser Erhebung erfasst die Vergabebehörde den Erfolg von Veranstaltungen, die zur Fortbildung, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, den sie an die Teilnehmer weiterleiten. Anschließend können sie auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Die Vergabebehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des Programms CERV geförderten Projekte zusammen.

Arbeitspaket	Netzwerken und Wissensaustausch
	In diesem Arbeitspaket könnten Aktivitäten zum Netzwerken und Wissensaustausch zusammengefasst werden, einschließlich Politik/Forschung/Innovation im Bereich der Rechte des Kindes und der Beteiligung von Kindern.
Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Konferenzen, Workshops, Symposien, Seminare (alle in ökologisch nachhaltigen Einrichtungen), Forschung, Studien, politische Analysen, Erhebungen, Laboratorien, Maßnahmen zum Marktzugang usw.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Programm/Tagesordnung von Konferenzen, Anwesenheitsliste zu Workshops, Schlussfolgerungen/Berichte von Konferenzen, Analyse von Erhebungen, Studienpapiere, Strategiepapiere usw. (digital oder auf Recyclingpapier).

Je nach den im Projekt vorgesehenen Aktivitäten können zusätzliche Arbeitspakete hinzugefügt werden.

Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrug

Die Finanzhilfeparameter (*Höchstbetrag der Finanzhilfe, Finanzierungssatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Nummer 3 und Artikel 5*).

Projektmittel (Höchstbetrag der Finanzhilfe): Die beantragte EU-Finanzhilfe **darf nicht weniger als 100 000 EUR betragen**.

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger sein als der beantragte Betrag.

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Das bedeutet, dass auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung ein Festbetrag erstattet wird. Der Betrag wird von der Bewilligungsbehörde anhand der geschätzten Projektmittel und einer Förderquote von **90 %** festgelegt.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Nummer 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

Haushaltskategorien für diese Aufforderung:

- **Pauschalbeiträge**²⁷

Für die Förderfähigkeit von Kosten im Rahmen dieser Aufforderung gelten besondere Regelungen:

- Für die Berechnung des Pauschalbetrags muss die Methode, die in der Entscheidung über den Pauschalbetrag festgelegt wurde, zugrunde gelegt und die/der bereitgestellte detaillierte Budgetaufstellung/Rechner verwendet werden.
- Bei der Berechnung des Pauschalbetrags sollten die folgenden Bedingungen eingehalten werden:
 - bei Pauschalbeträgen auf der Grundlage der veranschlagten Projektmittel: Die veranschlagten Mittel müssen die grundlegenden Voraussetzungen für die Förderfähigkeit EU-Finanzhilfen über Istkosten erfüllen (*siehe [Artikel 6 der AGA](#)*).

Dies ist besonders wichtig für Käufe und die Vergabe von Unteraufträgen, die dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (oder gegebenenfalls dem niedrigsten Preis) entsprechen müssen und nicht mit Interessenkonflikten belastet sein dürfen. Wenn die Tabelle zu den Finanzmitteln nicht förderfähige Kosten enthält, kann die Finanzhilfe gekürzt werden (auch zu einem späteren Zeitpunkt während der Durchführung des Projekts oder nach dessen Abschluss).

- Personalkosten:

o Kosten je Einheit für Freiwillige²⁸: Ja (ohne indirekte Kosten)

Kosten für Freiwillige – Die Kosten für Freiwillige sind keine klassische Kostenkategorie. Es entstehen keine Kosten, weil Freiwillige unentgeltlich arbeiten, sie können jedoch trotzdem in Form von vorher festgelegten Kosten je Einheit (je Freiwilliger) in den Finanzplan aufgenommen werden und bieten Ihnen somit die Möglichkeit, die Arbeit von Freiwilligen für die Finanzhilfe zu nutzen (durch Erhöhung des Erstattungsbetrags bis auf 100 % der normalen Kosten, d. h. andere Kostenkategorien als Freiwillige). Weitere Informationen sind [Artikel 6.2.A.5](#) der AGA zu entnehmen.

²⁷ [Beschluss](#) vom 30.9.2022 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021–2027).

²⁸ Commission Decision of 10 April 2019 authorising the use of unit costs for declaring personnel costs for the work carried out by volunteers under an action or a work programme (C(2019) 2646 final).

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattung und die Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Nummer 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung erhalten Sie normalerweise eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital von normalerweise **80 %** des maximalen Finanzhilfebetrags; ausnahmsweise eine geringere oder keine Vorfinanzierung). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/nach der Sicherheitsleistung (falls erforderlich) ausgezahlt – maßgebend ist der späteste Zeitpunkt.

Darüber hinaus wird von Ihnen erwartet, dass Sie einen oder mehrere Fortschrittsberichte vorlegen, die nicht mit Zahlungen in Zusammenhang stehen.

Zahlung des Restbetrags: Nach Abschluss des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrag. Wenn die Gesamtsumme der früheren Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Rückforderung).

Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

 Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder gegenüber der EU (Bewilligungsbehörde oder andere EU-Einrichtungen) ausstehende Schulden hat. Schulden dieser Art werden von uns im Einklang mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen ausgeglichen (siehe Artikel 22).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für das Führen von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Eine eventuell erforderliche Garantie für die Vorfinanzierung wird in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Nummer 4*). Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und ist in der Regel gleich oder niedriger als die Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte in Euro und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt werden. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Ihren Sitz in einem Drittland haben und von einer Bank/einem Finanzinstitut in Ihrem Land eine Garantie stellen lassen möchten (eine solche Garantie kann in Ausnahmefällen, wenn sie eine gleichwertige Sicherheit bietet, akzeptiert werden).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formal NICHT an einzelne Konsortiumsmitglieder gebunden, was bedeutet, dass Sie hinsichtlich der Bereitstellung des Sicherheitsbetrags frei sind (möglich sind eine Garantie eines oder mehrerer Begünstigten für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien des betreffenden Begünstigten oder eines anderen Begünstigten für Teilbeträge usw.). Es ist jedoch wichtig, dass der angeforderte Betrag gedeckt ist und uns die Garantien bzw. die Garantien rechtzeitig zur Vorfinanzierung übermittelt wird bzw. werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

Bescheinigungen

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Nummer 4 und Artikel 24*).

Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen ist in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Nummer 4.4 und Artikel 22*).

Für die Begünstigten gilt eine der folgenden Haftungsregelungen:

- begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *die einzelnen Begünstigten bis zu ihrem jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe;*
- *bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – jeder Begünstigte bis zum maximalen Finanzhilfebetrag für die Maßnahme;*

oder:

- individuelle finanzielle Haftung – *für die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die gewährende Behörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Bekanntmachung der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*

- zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen: Ja

Sonstige Besonderheiten

Entfällt

Verstöße gegen die Vorschriften und Vertragsbruch

In der Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir bei Vertragsbruch (und bei anderen Verstößen) ergreifen können.



Weitere Informationen: *siehe [die AGA](#).*

11. Antragseinreichung

Alle Vorschläge sind direkt online über das elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen des Förder- und Ausschreibungsportals (Funding & Tenders Portal Electronic Submission System) einzureichen. Anträge in Papierform werden NICHT

angenommen.

Die Einreichung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation

Alle Teilnehmer müssen [ein EU-Login-Nutzerkonto einrichten](#), um das Einreichungssystem (als einzige Möglichkeit, sich an der Aufforderung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss Ihrer Registrierung erhalten Sie eine neunstellige Teilnehmerkennung (PIC).

b) Einreichung des Vorschlags

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem von der Themenseite in der Rubrik [Search Funding & Tenders](#) (Suche nach Förderungen und Ausschreibungen) auf (bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur Einreichung von Vorschlägen übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Aufforderungsschreiben angegebenen Link).

Reichen Sie Ihren Vorschlag in den folgenden vier Teilen ein:

- Teil A enthält verwaltungstechnische Angaben zu den antragstellenden Organisationen (dem künftigen Koordinator, den Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partnern) und dem zusammenfassenden Finanzplan zum Vorschlag. Füllen Sie diesen Teil direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Füllen Sie diesen Teil direkt online aus.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*): Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (einzelne Datei oder mehrere Dateien, je nach Fall). Je nach Dateityp ist auch das Hochladen von Excel-Dateien möglich.

Bei dem Vorschlag ist die **Begrenzung der Seitenzahl** zu beachten (*siehe Abschnitt 5*); überzählige Seiten werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen sind im Einreichungssystem in der **richtigen Kategorie** hochzuladen, da der Vorschlag sonst als unvollständig und damit unzulässig angesehen werden könnte.

Der Vorschlag ist **vor Ablauf der Einreichungsfrist** einzureichen (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, und es können keine Vorschläge mehr eingereicht werden.

Nach Einreichung des Vorschlags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Falls Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie umgehend eine Beschwerde über das [Webformular des IT-Helpdesks](#) einreichen, in der Sie die Umstände erläutern und der Sie eine Kopie Ihres Vorschlags als Anlage beifügen (sowie nach Möglichkeit Screenshots, aus denen die Abläufe ersichtlich sind).

Nähere Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind dem [Online-Handbuch](#) zu entnehmen. Im Online-Handbuch sind auch Links zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und detaillierte Anweisungen zum elektronischen Datenaustauschsystem des Portals (Electronic Exchange System) zusammengestellt.

12. Hilfe

Versuchen Sie bitte, **die Antworten, die Sie benötigen**, in dieser und der anderen Dokumentation so weit wie möglich **selbst zu finden** (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- [Online-Handbuch](#)
- häufig gestellte Fragen (FAQ) auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen in offenen Aufforderungen; nicht anwendbar auf Maßnahmen, zu denen eine Einladung ergangen ist)
- [Häufig gestellte Fragen auf dem Portal](#) (allgemeine Fragen)

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir dort aktuelle Informationen über die Aufforderungen veröffentlichen. (Bei Einladungen werden wir uns im Falle einer Aktualisierung der Aufforderung direkt an Sie wenden.)

Kontakt

Für Hilfe im Zusammenhang mit dieser Aufforderung können Sie sich an die [CERV-Kontaktstelle](#) in Ihrem Land wenden.

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals an den [IT Helpdesk](#).

Fragen, die nicht die IT betreffen, sollten an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

EACEA-CERV@ec.europa.eu.

Bitte geben Sie Referenznummer der Aufforderung und das Thema, auf das sich Ihre Frage bezieht, klar an (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtiger Hinweis



WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Fristende** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (z. B. *Überlastung*) unterliegen ausschließlich Ihrem Risiko. Die Fristen dieser Aufforderung können NICHT verlängert werden.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Themenseite des Portals. Dort werden wir Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen (Aktualisierungen der Aufforderung und des Themas).
- **Elektronisches Datenaustauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit der Einreichung des Antrags **erklären sich alle Teilnehmer bereit**, das elektronische Datenaustauschsystem entsprechend den [Geschäftsbedingungen des Portals](#) zu nutzen.
- **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) registrieren. Die Angabe der Teilnehmerkennung (PIC) (eine Kennung pro Teilnehmer) im Antragsformular ist zwingend erforderlich.
- **Rollen des Konsortium** – Bei der Zusammenstellung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Rollen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachleistungen erbringen, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachleistungen erbringen, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden nicht zu formellen Begünstigten von EU-Mitteln). Die **Vergabe von Unteraufträgen** sollte normalerweise einen begrenzten Teil ausmachen; die Unteraufträge müssen von Dritten (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Unternehmen) ausgeführt werden. Unteraufträge, die mehr als 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, müssen im Antrag begründet werden.

Koordinator – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator für das Projektmanagement und die Koordination auswählen, der das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist dieser Begünstigte automatisch der Koordinator.

- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen (d. h. mit einem Begünstigten verbundene Einrichtungen, die an der Maßnahme mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, jedoch die Finanzhilfe nicht unterzeichnen und mithin nicht selbst zu Begünstigten werden) teilnehmen. Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und müssen daher alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen und validiert werden (ebenso wie die Begünstigten); bei den Mindestkriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums (sofern vorhanden) werden sie jedoch nicht berücksichtigt.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die sich an der Maßnahme beteiligen, jedoch keinen Anspruch auf Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen teil, ohne Fördermittel zu erhalten, und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, außergewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände zu bewältigen (in allen Fällen, auch wenn dies gemäß der Finanzhilfvereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, die Finanzhilfe gemäß Ihren eigenen internen Grundsätzen und Parametern des Konsortiums neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung

ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse Ihres Konsortiums anzupassen, und kann Sie auch im Falle von Streitsachen schützen.

- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** – Die Antragsteller müssen einen ausgeglichenen Projektfinanzplan und ausreichend weitere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts sicherstellen (z. B. *Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, finanzielle Unterstützung durch Dritte*). Sie können aufgefordert werden, die veranschlagten Kosten zu senken, wenn sie nicht förderfähig sind (einschließlich überhöhter Kosten).
- **Gewinnverbot** – Finanzhilfen dürfen KEINEN Gewinn generieren (d. h., dass der Überschuss an Einnahmen und die EU-Finanzhilfe die Kosten nicht übersteigen dürfen). Dies wird von uns bei Projektabschluss überprüft.
- **Keine Doppelförderung** – Es gilt ein striktes Verbot der Doppelförderung aus dem EU-Haushalt (ausgenommen sind Synergiemaßnahmen der EU). Außerhalb solcher Synergiemaßnahmen kann eine bestimmte Maßnahme nur EINE Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und die Kosten dürfen unter KEINEN Umständen zwei verschiedenen EU-Maßnahmen zugewiesen werden.
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden einzelfallbezogen geprüft (in diesem Fall können keine Kosten für Maßnahmen erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
- **Kombination mit Betriebskostenzuschüssen der EU** – Eine Kombination mit Betriebskostenzuschüssen der EU ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT doppelt angegeben werden (*siehe Artikel 6.2.E der AGA*).
- **Mehrere Vorschläge** – Antragsteller können mehr als einen Vorschlag für *verschiedene* Projekte im Rahmen derselben Aufforderung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.

ABER: Wenn mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden aufgefordert, einen der Vorschläge zurückzuziehen (andernfalls wird er abgelehnt).

- **Erneute Einreichung** – Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdocument festgelegten Bedingungen der Aufforderung (und die Dokumente, auf die sie sich beziehen). Vorschläge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden **abgelehnt**. Dies gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; ist dies bei einem Antragsteller nicht der Fall, muss er ersetzt werden, oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.
- **Annullierung** – Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, die Aufforderung zu annullieren. In diesem Fall werden Sie in Form einer Aktualisierung der Aufforderung oder der Themenseite informiert. Bitte beachten Sie, dass Annullierungen keinen Anspruch auf Entschädigung begründen.
- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen (die Projektzusammenfassung ist jedoch immer in englischer Sprache abzufassen). Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, für das gesamte Antragsverfahren die englische Sprache zu verwenden. Wenn Sie die Dokumentation zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen: *siehe Abschnitt 12*).

- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der [Europa-Website](#) veröffentlicht.

Dazu gehören

- die Namen der Begünstigten,
- die Adressen der Begünstigten,
- der Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde,
- der höchste gewährte Betrag.

Auf die Veröffentlichung kann ausnahmsweise verzichtet werden (auf begründeten und mit entsprechenden Belegen untermauerten Antrag), wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta gefährden oder Ihren wirtschaftlichen Interessen schaden könnte.

- **Datenschutz** – Bei der Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Ausschreibung werden personenbezogene Daten erhoben, verwendet und verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation verarbeitet. Nähere Einzelheiten finden Sie in der [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](#).